



Seekreuzfahrt
**Grönland –
Arktischer Polarsommer**
vom 24. August bis 2. September 2017



Biblische
Reisen

Kulturen erleben – Menschen begegnen



VIATOR

„Arktischer Polarsommer“

Mit „MS Hamburg“ bei Inuit und Walen zu Besuch auf Grönland
Seekreuzfahrt HAGR vom 24. August bis 2. September 2017

Arktische Gewässer unterm Kiel, haushohe Eisberge zum Greifen nah, der Polarhimmel abwechselnd von mattem Grau und strahlendem Blau erfüllt, fühlen Sie sich Mutter Natur so verbunden wie nie! Nur wenige Ecken der Welt sind so einzigartig und unberührt, nur wenige Menschen leben so abgeschieden und im Einklang mit der rauen Umwelt wie in Grönland.

In Sisimiut die älteste Kirche Grönlands bewundert und zum Abschied ein letztes Mal in die treuen Augen der Schlittenhunde geblickt, sausen Sie an unglaublichen Eisgiganten vorbei, beobachten seltene Vögel und flinke Robben. Schneller, als man es ihm zugetraut hat, erhebt sich vielleicht sogar ein Wal aus dem Meer empor, bevor er zwischen glitzernden Eisschollen und sanften Wellen wieder in den eisigen Tiefen verschwindet. Da hält man unwillkürlich den Atem an!

In Ilulissat am Rande der Diskobucht begrüßen Sie die Inuit, die in dieser unwirtschaftlichen Region zu Hause sind. Ihrem freundlichen Gemüt entsprechend und der kargen Landschaft zum Trotz haben sie ihre Holzhäuser einfach bunt angemalt – manche rot, manche blau! Nur unweit entfernt liegt der schneeweiße Eisfjord. Ob hautnah mit dem Boot, zu Fuß am Ufer entlang oder bequem mit dem Flugzeug – mit seinen 40 Kilometer Länge ist er immer ein unvergessliches Ziel!



Auf einen Blick

- ✓ Eis in all seinen Formen im Ilulissat-Eisfjord – UNESCO Weltkulturerbe
- ✓ Unvergessliche Eindrücke und atemberaubende Natur
- ✓ Wissenschaftliche Begleitung
- ✓ Kleines, überschaubares Schiff mit max. 400 Passagieren



Logbuch mit den wichtigsten Eckdaten (Änderungen vorbehalten):

Datum	Hafen/Insel/Route	Ankunft	Abfahrt	Geplante Ausflüge
24.08.2017	Flug von Düsseldorf nach Kangerlussuaq Søndre Strømfjord/Grönland ⚓		18.00	Einschiffung
25.08.2017	Sisimiut/Holsteinsborg ⚓	ganztags		HT Stadtbesichtigung HT Geschmack Grönlands
26.08.2017	Aasiaat/Egedesminde ⚓	vormittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
	Qasigiannuit/Christianshåb ⚓	nachmittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
27.08.2017	Qeqertasuaq/Godhavn ⚓	ganztags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
28.08.2017	Kreuzen in der Diskobucht Qullissat/Disko Insel ⚓	vormittags nachmittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
29.08.2017	Uummanaq	vormittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
30.08.2017	Passage Sullorsuaq Straße Sarqaq ⚓	nachmittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
31.08.2017	Ilulissat/Jakobshavn ⚓	ganztags		HT Bootsfahrt zum Eisfjord HT Wanderung Eisfjord – Sermermiut HT Flug über Eisfjord und Kangia
01.09.2017	Aqigsemiaq/Agto ⚓	vormittags		Freier Landgang mit Infos vom Lektorenteam
02.09.2017	Kangerlussuaq/Søndre Strømfjord ⚓ Rückflug nach Düsseldorf	05.30		Ausschiffung

GT: Ganztagesausflug HT: Halbtagesausflug ⚓: Schiff liegt auf Reede. Ausbooten wetterabhängig

Programmänderungen vorbehalten. Die Anlandungen in Grönland sind wind-, wetter- und eisabhängig; der genaue Fahrplan wird vom Kapitän vor Ort festgelegt. Weitere Flughäfen auf Anfrage buchbar.

Kreuzfahrtpreise pro Person inkl. der genannten Leistungen

Kategorie	Deck	Kabinentyp	Frühbuchepreise bis 31.01.2017	Normalpreise ab 01.02.2017
1	2	4-Bett-Innenkabine vorn	€ 2.199,-	€ 2.299,-
2	2	2-Bett-Innenkabine	€ 2.799,-	€ 2.899,-
2A	2	Einzelkabine Innen	€ 3.399,-	€ 3.549,-
3	3	2-Bett-Innenkabine	€ 2.999,-	€ 3.099,-
4	4+5	2-Bett-Innenkabine	€ 3.199,-	€ 3.299,-
5	1	2-Bett-Außenkabine	€ 3.599,-	€ 3.749,-
6	2+4	Außenkabine vorn bzw. mit Sichtbehind. auf Deck 4	€ 3.799,-	€ 3.949,-
6A	2+4	Einzelbelegung dieser Kabinen	€ 4.799,-	€ 4.999,-
7	2	2-Bett-Außenkabine	€ 3.999,-	€ 4.149,-
8	3+4	2-Bett-Außenkabine	€ 4.199,-	€ 4.349,-
9	4	2-Bett-Außenkabine	€ 4.299,-	€ 4.499,-
10	5	2-Bett-Außenkabine	€ 4.399,-	€ 4.599,-
11	2	Suite, außen	€ 4.999,-	€ 5.249,-
12	4+5	Suite, außen	€ 5.399,-	€ 5.649,-
13	4	Suite, außen, Veranda	€ 5.799,-	€ 6.099,-

Preise • Leistungen • Hinweise

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Flüge wie im Reiseverlauf ausgeschrieben inkl. Luftverkehrssteuer und Freigepäck nach Vorgabe der jeweiligen Fluggesellschaft
- Kreuzfahrt mit MS Hamburg laut Programm in der gebuchten Kabinenkategorie
- Sämtliche Hafengebühren
- Gepäcktransport von der Anlegestelle zur Kabine und zurück
- Volle Verpflegung an Bord, bestehend aus: Frühstück mit Sekt, Würstchenstation für den Hunger zwischendurch, Mittagessen, Nachmittagstee/-kaffee mit Gebäck, Abendessen und Spätimbiss. Die Verpflegung beginnt mit dem Abendessen und endet mit dem Frühstück
- Begrüßungs- und Abschiedscocktail
- Kostenlose Nutzung aller Schiffseinrichtungen (außer Friseur, Massagen oder ähnlichen Dienstleistungen)
- Informationen zu den Landausflügen
- Lektorate über Ihre Reiseziele sowie thematische Vorträge
- Reiseleitung und Betreuung durch unsere Reiseleiter (ab 25 Teilnehmern)

Nicht im Preis enthalten:

- Landausflüge
- Trinkgelder an Bord (€ 6,- pro Person und Nacht werden zunächst dem Bordkonto belastet. Es steht jedem Gast jedoch frei, den Betrag erhöhen, reduzieren oder stornieren zu lassen)
- Getränke und persönliche Aufwendungen
- An- und Rückreise zum Flughafen
- Reiseversicherungen

Oberbett in Dreibettkabine (Kat. 6) bei zwei Vollzahlern in der gleichen Kabine:
Für Erwachsene € 2.000,-
Für Kinder 2 bis 11 Jahre: € 750,-
Für Kinder und Jugendliche 12 bis 17 Jahre € 1.000,-

Mindestteilnehmerzahl, die bis 3 Wochen vor der Reise erreicht sein muss (siehe § 9.2. unserer Reisebedingungen):
300 Passagiere

Wir empfehlen **dringend** den Abschluss eines **Versicherungspaketes!**
Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen. Es gelten die **Rücktrittsbedingungen** nach § 6.2. c)!

Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen:

Sie benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
Offiziell sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Reiseanmeldung Kreuzfahrten 2017

Bitte Anmeldeformular vollständig ausfüllen, die gewünschten Reisen und Leistungen ankreuzen und als Brief oder Telefax an Viator-Reisen senden.

Wir buchen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung (Vormerkungen werden berücksichtigt).

Personalangaben (Teilnehmer 1)

Kundennummer (falls bekannt)

Nachname

Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

Mobil

Staatsangehörigkeit

Konfession (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf (freiwillige Angabe)

Nr.:

Personalausweis-/ Reisepass-Nr. ausgestellt am

ausgestellt in

gültig bis

E-Mail-Adresse

Ich möchte Ihren E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Ich wünsche einen der folgenden Reiseartikel

Umhängetasche Rucksack Liederbuch zusätzlich

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Nachname/Vorname

Adresse

Telefon/Fax/Mail

Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen wird. Die 20%ige Anzahlung überweise ich nach Erhalt der Rechnung und des Versicherungsscheins.

Datum

Unterschrift

Wir empfehlen dringend den Abschluss persönlicher Reiseversicherungen, insbesondere der Reise-Rücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung!

Reiseversicherungen/Teilnehmer 1

Gewünschte Versicherung

RRV inkl. Abbruchschutz mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Sorglospaket inkl. RRV mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium RRV Jahresvers. mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Personalangaben (Teilnehmer 2)

Kundennummer (falls bekannt)

Nachname

Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

Mobil

Staatsangehörigkeit

Konfession (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf (freiwillige Angabe)

Nr.:

Personalausweis-/ Reisepass-Nr. ausgestellt am

ausgestellt in

gültig bis

E-Mail-Adresse

Ich möchte Ihren E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Ich wünsche einen der folgenden Reiseartikel

Umhängetasche Rucksack Liederbuch zusätzlich

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

eine Gesamtrechnung an

getrennte Rechnungsstellung

Kreditkartenzahlung (Visa/MasterCard). Abfrage der Kartendaten erfolgt erst nach Erhalt der Rechnung inkl. Versicherungsschein. (Inkassopauschale € 20,- pro Person)

Datum

Unterschrift

Reiseversicherungen/Teilnehmer 2

Gewünschte Versicherung

RRV inkl. Abbruchschutz mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Sorglospaket inkl. RRV mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Premium RRV Jahresvers. mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt

Angaben zur jeweiligen Kreuzfahrt – Bitte wenden und ausfüllen!

Reiseanmeldung Kreuzfahrten 2017

Bitte Anmeldeformular vollständig ausfüllen, die gewünschten Reisen und Leistungen ankreuzen und als Brief oder Telefax an Viator-Reisen senden.

Wir buchen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung (Vormerkungen werden berücksichtigt).

HAAT „Kanaren, Madeira, Azoren“

03.04.-13.04.2017

An- und Rückreisewünsche:

- Flug ab München (Grundpreis); Rückflug nach Düsseldorf
 Flug ab Frankfurt/Main (Grundpreis); Rückflug nach Düsseldorf
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis _____ (Aufpreis)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben

HAGR „Grönland – Arktischer Polarsommer“

24.08.-02.09.2017

An- und Rückreisewünsche:

- Flug ab/bis Düsseldorf (Grundpreis)
 Flug ab/bis _____ (Aufpreis)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben

HAKU „Kuba – Sonne, Strand und Havannas“

29.11.-09.12.2017

An- und Rückreisewünsche:

- Flug ab/bis Düsseldorf (Grundpreis)
 Flug ab/bis Frankfurt/Main (Grundpreis)
 Innerdeutsche Anschlussflüge ab/bis _____ (Aufpreis)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben

ELMD „Von der Mosel bis zur Donau“

09.05.-18.05.2017

- Fakultativausflug A (Aufpreis) am 11.05.2017
 Ausflug B oder Ausflug C am 16.05.2017

An- und Rückreisewünsche:

- Optionaler Bustransfer (Aufpreis € 60,- einfach) ab:
 Stuttgart München Dortmund Münster Köln
 Rückfahrt zum Einstiegsort (Aufpreis € 60,- einfach)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise

SSEL „Auf den Spuren der Reformation“

26.08.-02.09.2017

- Fakultative Museumsführung am 26.08.2017 (Aufpreis)
 Fakultativer Überlandausflug am 29.08.2017 (Aufpreis)
 Interesse an einer Aufführung in der Semperoper (unverbindlich)

An- und Rückreisewünsche:

- Optionaler Bustransfer (Aufpreis € 60,- einfach) ab:
 Stuttgart Würzburg
 Dortmund Münster Hannover
 Rückfahrt zum Einstiegsort (Aufpreis € 60,- einfach)
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben
 Eigene An- und Rückreise

Gewünschte Kabinenkategorie: _____

Deck: _____

Falls ausgebucht, ersatzweise: _____

Deck: _____

Kabinenbelegung:

- Zweibettkabine Zweibettkabine zur Alleinbenutzung
 Einzelkabine
 Ich möchte die Kabine teilen mit: _____

Ich buche ein Zusatzbett wie folgt: _____

Angaben zur innerdeutschen Bahnreise zum/vom Flughafen bzw. Hafen

Bahnan-/abreise

Teilnehmer 1: ab/bis _____

2. Klasse 1. Klasse Bahncard/Bahncard First vorhanden

Teilnehmer 2: ab/bis _____

2. Klasse 1. Klasse Bahncard/Bahncard First vorhanden

Alle Flüge, Hotels und Kabinen jeweils vorbehaltlich Verfügbarkeit!

Reisebedingungen

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“ genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Reisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir wie folgt:
Schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BiR (Online-Buchungsformular). Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. BiR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 1.3. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt.
- 1.5. BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit BiR Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen BiR nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Zahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 abgesagt werden kann.
- 2.3. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahr-

scheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.

- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internetseite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
- 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
- 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
- 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt der Reise

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweiteriger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
 - a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter: bis zum 120. Tag vor Reisebeginn: kostenlos**
vom 119. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
 - b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Air Berlin, Arkia, Condor, German/Eurowings, Tuifly, etc.):**
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
 - c) **Bei Kreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubückerkontingent arbeitet:**
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.
- 6.3. Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.4. BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- 6.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7. Haftung

- 7.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit
- a) ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
 - b) soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch
- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
 - b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter der am Ende dieser Reisebedingungen aufgeführten Adresse aufgenommen werden.
- 8.2. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.
- 8.3. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 8.4. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 8.5. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweisierungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.
- 8.6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber BiR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
- 8.7. BiR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. BiR nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BiR verpflichtend würde, informiert BiR die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BiR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9. Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl

- 9.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebracht Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.

- 9.2. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein
- b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
- c) BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht BiR gegenüber unverzüglich geltend zu machen, sobald BiR die Absage der Reise erklärt hat.
- f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Verjährung

- 10.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.
- 10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- 10.4. Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Rüdiger Tramsen
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart
Telefon	+49 (0)711 619 25 0
Telefax	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

© Noll & Hütten Rechtsanwälte & Biblische Reisen, Stuttgart, 2004 – 2017; Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Impressum

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im August 2016

© Biblische Reisen GmbH, Stuttgart 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Gestaltung: Olschewski Medien GmbH, Stuttgart

Bildnachweis

Titel: © ajking_photo, S. 2 oben: © Peter Heinrich, pixelio.de, unten: seqoya, Fotolia.com, S. 3 Hintergrundbild: © S.H.exclusiv, Fotolia.com, S. 4 unten: © mukilp22, Fotolia.com, S. 6 © Bildpixel, pixelio.de, S. 10 Schild: © Andrey Kuzmin, S. 12 © Bildpixel, pixelio.de, S. 16 oben: © brunnikaphoto, Fotolia.com, S. 19 unten: © siraanamwong, Fotolia.com, S. 21 © forcdan, Fotolia.com, S. 22 © Fyle, Fotolia.com, S. 26 © Peter Heinrich, pixelio.de, S. 32 oben: © Steffi Pelz, pixelio.de, unten: © pure life pictures, Fotolia.com, S. 33 © mh90photo, Fotolia.com, S. 44 unten: © seqoya, Fotolia.com, S. 47 unten: © Boris Stroujko, Fotolia.com

Allgemeine Hinweise zu unseren Kreuzfahrten 2017

Wir bieten für unsere Kreuzfahrten unterschiedliche **Frühbucherpreise** an, die im jeweiligen Preis-/Leistungssteil genauer beschrieben sind. Um den Frühbucherpreis zu erhalten, muss die schriftliche Anmeldung am jeweils genannten Stichtag bei uns eingetroffen sein!

Kostenloses Rücktrittsrecht bis 120 Tage vor Reisebeginn

Neben dem finanziellen Vorteil bieten wir allen **Frühbuchern** die Sicherheit, bei unseren **Kreuzfahrten im Charter** bis 120 Tage vor Reisebeginn (Posteingang) ihre Buchung **kostenlos zu stornieren!** (nach § 6.2. a) unserer Reisebedingungen). Sie werden also nicht „bestraft“, wenn Sie sich frühzeitig anmelden, sondern genießen

neben dem Rabatt und der wesentlich besseren Wahlmöglichkeit bestimmter Kabinen den Vorteil, sich unbesorgt so früh wie möglich zu entscheiden. Nach der genannten Frist und bei den übrigen Kreuzfahrten erheben wir bei Ihrem Rücktritt die in den Reisebedingungen aufgeführten, pauschalierten Stornierungsgebühren.

Wir empfehlen **dringend** den **Abschluss** einer der angebotenen **Reiseversicherungen**, insbesondere der **Rücktrittskostenversicherung** (Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen)!

TefRa-Gepäckservice für unsere Kreuzfahrten

Wir empfehlen Ihnen den **TefRa-Gepäckservice**, der Ihr Reisegepäck von der Haustür bis zum Schiff und zurück befördert. Bestellung ist 4 Tage vor Reisebeginn möglich. 2 Tage vor der Kreuzfahrt wird Ihr Gepäck abgeholt. Die Abwicklung

und Abrechnung erfolgt direkt mit TefRa über Kredit- oder EC-Karte bzw. per Lastschrift. **Service-Nummer: 0800/5002352** oder im **Internet unter www.tefra-log.de**



An- und Rückreise

Freie Bahn für eine entspannte Anreise



Lassen Sie sich mit CO2-frei produziertem Strom an Stau und Stress vorbeifahren. In Verbindung mit einer unserer Reisen können Sie Ihre umweltfreundliche Bahnreise zum preisgünstigen Sonderpreis gleich mitbestellen:

Unsere Fahrkarten gelten **ohne feste Zugbindung** in allen fahrplanmäßigen Regelzügen der Deutschen Bahn AG (inkl. ICE, EC/IC). Das bedeutet, dass Sie, im Gegensatz zu den meisten direkten Sonderangeboten der Bahn, auch bei Rückkehrverspätungen des Fluges oder Busses Ihre Fahrkarte nutzen können. Die Fahrkarten sind je Fahrtrichtung ab Reiseantritt bis zum Abend des Folgetages gültig, längstens bis zu einem Monat nach dem ersten Geltungstag. Sie gelten nicht in DB-Auto- und Sonderzügen und auf Strecken, auf denen keine Züge der DB verkehren.

Die Preiskategorie für Ihre Hin- und Rückfahrt lesen Sie ganz einfach an den Kilometerzonen ab. Es gilt die Entfernung vom deutschen Abfahrtsbahnhof bis zu Ihrem Abflughafen bzw. Abfahrtsort.

Achtung BahnCard-Inhaber: Die in der Übersicht aufgeführte BahnCard-Ermäßigung gilt für alle Reisenden mit gültiger BahnCard. Bei unseren Sonderpreisen wird nicht

Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt

	2. Klasse		1. Klasse	
	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. mit BahnCard	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. m. BahnCard First
Stufe 1 bis 350 km	€ 65,-	€ 50,-	€ 100,-	€ 85,-
Stufe 2 ab 351 km	€ 110,-	€ 95,-	€ 175,-	€ 160,-

Das DB-Angebot für kostenlose Sitzplatzreservierungen gilt bei diesen Sonderpreisen nicht. Bitte **reservieren Sie Ihren Sitzplatz** vor Abreise bei einer lokalen DB-Verkaufsstelle oder im Internet (2. Klasse € 4,50 / 1. Klasse 5,90 je Fahrtrichtung, inkl. einer Anschlussreservierung).

Alle Preise gelten für die Hin- und Rückfahrt für Reisen beginnend zwischen 01.11.2016 und 31.10.2017. Rückerstattung unbenutzter Fahrkarten **nur vor dem ersten Geltungstag** gegen € 20,- Bearbeitungsgebühr. Tarifstand 07/2016

nach der BahnCard-25 oder -50 unterschieden. Bitte denken Sie unbedingt daran, auf der Reise Ihre BahnCard mitzuführen.

Diese Fahrkarten sind nur in Verbindung mit einer Reise von uns bei uns buchbar. Der Teilnehmerausweis, den Sie mit den Reiseunterlagen von uns erhalten, muss im Zug bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen vorgezeigt werden.

Reise in den Fernverkehrszügen auf DB-Strecken mit Strom aus deutschen erneuerbaren Energiequellen, die und deren Produktion vom TÜV SÜD nach dem Kriterienkatalog „Erzeugung EE“ zertifiziert wurden.